Klimaschutz auf allen Ebenen

Wie Sie als Landkreis profitieren

FÖRDERUNG

Die Förder-möglichkeiten der Kommunal-richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?

Agentur für kommunalen Klimaschutz

difu Deutsches Institut für Urbanistik

Ihr Landkreis – und die 293 weiteren deutschen Landkreise – spielen eine besondere Rolle für den kommunalen Klimaschutz. Sie können nicht nur in den eigenen Aufgabenbereichen Klimaschutzprojekte umsetzen. Sie können darüber hinaus die kreisangehörigen Gemeinden als Koordinatoren und Motivatoren in Sachen Klimaschutz voranbringen. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) unterstützt Landkreise finanziell dabei, ihrer Schlüsselrolle gerecht zu werden.

Landkreise als Initiatoren: Investitionen beispielsweise in die energieeffiziente Sanierung von Beleuchtungsanlagen werden über die Kommunalrichtlinie gefördert. Auch Maßnahmen, die die Mobilität oder Abwasser- und Abfallwirtschaft Ihres Landkreises klimafreundlicher gestalten, sind förderfähig.

Landkreise als Koordinatoren und Motivatoren: Mit einer Klimaschutzkoordination können Sie kreisangehörige Städte und Gemeinden durch Beratung, etwa zu Finanzierungsmöglichkeiten, und durch die Vernetzung mit regionalen Akteur*innen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Schöpfen Sie das Potenzial aus und machen Sie Ihren Landkreis fit für die Zukunft!

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- → eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- → Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltige Beschaffung oder Bebauungspläne,
- → Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- → Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- → Klimaschutzkoordinator*innen, die kreisangehörige Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- → Personal zur Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- → die energetische Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung sowie der Innen- und Hallenbeleuchtung,
- → neue (beleuchtete) Radwege, Fahrradstreifen, -straßen und -schnellwege an Kreisstraßen,
- → die Errichtung von Mobilitätsstationen, Fahrradparkhäusern und Radabstellanlagen,
- → Maßnahmen zur Förderung einer klimafreundlichen Abfallwirtschaft
- → sowie die Sanierung von Beckenwasserpumpen.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiesparmodelle**	70 %	90 %
Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal	70 %	90 %
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %
Fokuskonzept a) Erstellung b) Personal für die Umsetzung	a) 60 % b) 40 %	a) 80 % b) 60 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Verbesserung des Radverkehrs	50 %	65 %
Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40 %	55 %
Sanierung von Beckenwasserpumpen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

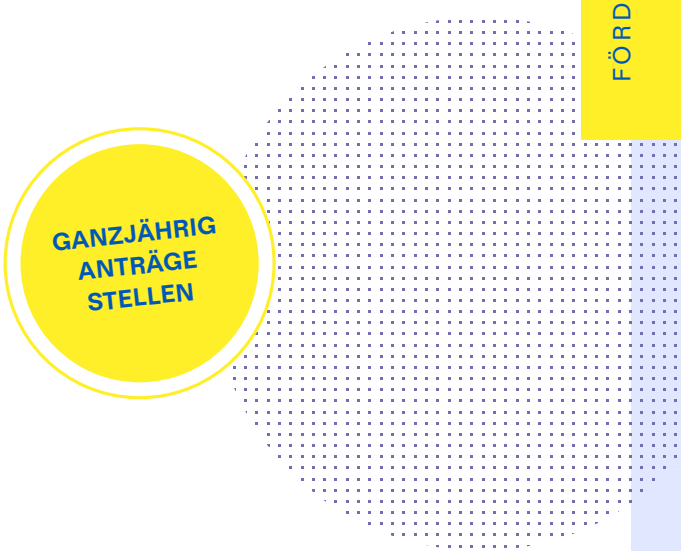

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

** Für Schulen und Kindertagesstätten.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Im Auftrag des:

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

FÖRDERUNG

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

030 39001-170

agentur@klimaschutz.de

klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2025. Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: f4 Luftbilder / shutterstock